

Herr Kessel:

Zunächst überreicht Herr Kessel eine Unterschriftenliste. Mit Hilfe dieser wird angestrebt, das Verkehrskonzept für Altendorf/Ersdorf zu verbessern und Maßnahmen wie die Beschränkung auf Tempo 30, ein LKW-Durchfahrtsverbot, sowie Querungshilfen im Straßenraum umzusetzen.

Herr Kessel bittet um Information, auf welcher Rechtsgrundlage der Umstand beruht, dass bei der Niederschrift bzgl. der Einwohnerfragestunde der Fragesteller namentlich erwähnt wird, bei der Antwort jedoch nur von „der Verwaltung“ gesprochen wird. Ferner fügt er die Frage an, wieso die anwesenden Mitglieder der Verwaltung nicht in der Niederschrift erfasst werden.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu erläutern der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung, dass eine namentliche Nennung des Fragestellers notwendig ist, um die mündlichen Fragen ggfs. im Nachgang schriftlich beantworten oder ergänzen zu können. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden (wie auch die Mitglieder der Parteien) unter einem Oberbegriff subsumiert, da sie die jeweilige Institution repräsentieren. Die anwesenden Mitglieder der Verwaltung werden in der Niederschrift erfasst.

Nachrichtlich: Die Teilnehmer der Verwaltung und der Politik sind im Ratsinformationssystem unter „Anwesenheit“ in der entsprechenden Ausschusssitzung aufgelistet.